

INHALT	SEITE
29. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	61
30. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten Bezirksregierung Arnsberg	62
31. Bekanntmachung zum Start der Klimaschutz-Förderprogramme „Solaroffensive“ und „Gebäudegrün“	63

29.

Bekanntmachung

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 17/2023, S. 185-187, vom 29.04.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Unna, den 08.05.2023

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 10 – 29 / 12. Mai 2023

30.

Bekanntmachung**Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg**

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 17/2023, S. 187-188, vom 29.04.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Unna, den 12.05.2023

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 10 – 30 / 12. Mai 2023

31.

Bekanntmachung**zum Start der Klimaschutz-Förderprogramme „Solaroffensive“ und „Gebäudegrün“**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung vom 11.05.2023 die beiden Klimaschutz-Förderprogramme „Solaroffensive“ (Vorlage 0780/23/1) und „Gebäudegrün“ (Vorlage 0781/23/1) beschlossen. Der Start der Förderprogramme wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die elektronischen Antragsformulare und weitere Informationen zu den Förderbedingungen und -voraussetzungen sind über den folgenden Link auf der Webseite der Kreisstadt Unna hinterlegt:

[Klima-Förderprogramme \(unna.de\)](https://www.unna.de/klima-fuerderprogramme)

Beide Klimaschutz-Förderprogramme sind Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dessen Umsetzung am 05.05.2022 durch den Rat der Kreisstadt Unna beschlossen wurde (Vorlage 0502/22).

Der Ausbau der Photovoltaik (PV) spielt für die Erreichung der Treibhausgasneutralität und zur Verringerung der Abhängigkeiten bei Energieimporten eine entscheidende Rolle. Mit dem Förderprogramm „Solaroffensive“ fördert die Kreisstadt Unna private Eigentümer*innen und Mieter*innen selbstgenutzter Wohngebäude oder Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes bei der Neuanschaffung von Stecker-PV-Anlagen, PV-Dachanlagen auf Wohngebäuden (mit einem Baujahr bis einschließlich 1918) und Wallboxen für Elektromobilität (in Kombination mit einer bereits bestehenden oder beauftragten PV-Dachanlage).

Auch in der Kreisstadt Unna sind die Folgen der globalen Klimaerwärmung immer mehr zu spüren, beispielsweise in Form häufigerer Starkregenereignisse oder langanhaltender Hitzeperioden. Versiegelte Flächen und fehlendes Grün verstärken die Hitze- und Hochwasserproblematik zusätzlich. Mit dem Förderprogramm „Gebäudegrün“ fördert die Kreisstadt Unna private Eigentümer*innen von Wohn- und Nichtwohngebäuden innerhalb des Stadtgebietes bei Maßnahmen zur Gebäudebegrünung (Dach- und Fassadenbegrünung).

Abl.KrStUN 10 – 31 / 12. Mai 2023